

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 26.07.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:40 Uhr
Ort, Raum: Bürgersaal des neuen Rathauses Langensteinbach,
Hirtenstraße 45, 76307 Karlsbad

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Björn Kornmüller

FDP / Liberale Liste Karlsbad

Herr Oliver Bossert

ab TOP 6

Freie Wähler

Frau Heike Christmann (Ortsvorsteherin)

Herr Jürgen Herrmann

Herr Otto Höger

Herr Joachim Karcher (Ortsvorsteher)

Frau Heidi Ochs

Herr Karl-Heinz Ried

Herr Michael Wenz (Ortsvorsteher)

CDU

Herr Günter Denninger

Herr Jürgen Dummmler

Herr Norbert Ried

Herr Günter Sing

SPD

Herr Manuel Haas

ab TOP 4

Herr Reinhard Haas

Herr Michael Nowotny

Frau Cornelia Nürnberg

Herr Klaus Steigerwald

bis einschl. TOP 3

Herr Jens Walch

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Heike Günther

bis einschl. TOP 11

Herr Thomas Guthmann

Herr Andreas Hartmann

Frau Sabine Kronenwett

Frau Simone Rausch

Herr Uwe Rohrer

Frau Dr. Susanna Vollmer

GR Mitglieder ohne Fraktion:

Herr Hans-Gerhard Kleiner (Ortsvorsteher)

Protokollführerin

Frau Marielle Reuter

von der Verwaltung

Frau Sarah Esaias

Frau Petra Goldschmidt

Herr Joachim Guthmann

Herr Benedikt Kleiner

Sachverständige

Herr Martin Bonavia

zu TOP 9

Frau Sabine Dreschmann

zu TOP 11

Frau Corinna Wassermann

zu TOP 10

Abwesend:

Freie Wähler

Herr Alexander Bodemer

entschuldigt

CDU

Herr Peter Kiesinger

entschuldigt

Herr Steffen Langendörfer

entschuldigt

Herr Roland Rädle

entschuldigt

von der Verwaltung

Herr Ronald Knackfuß

entschuldigt

Tagesordnung:

- 1 Bekanntgaben**
- 2 Fragen der Gemeinderäte**
- 3 Beratung und Beschlussfassung über das Ausscheiden von
Gemeinderat Klaus Steigerwald aus dem Gemeinderat
Vorlage: 10/1484/2023**
- 4 Beratung und Beschlussfassung über das Nachrücken von Hr. Manuel
Haas in den Gemeinderat
Vorlage: 10/1485/2023**
- 4.1 Feststellung von Hinderungsgründen**
- 4.2 Verpflichtung**
- 4.3 Nachbesetzung Ausschüsse und Verbände**
- 5 Beratung und Beschlussfassung über das Ausscheiden von**

Gemeinderat Björn Kornmüller aus dem Gemeinderat
Vorlage: 10/1502/2023

- 6 Beratung und Beschlussfassung über das Nachrücken von Hr. Oliver Bossert in den Gemeinderat**
Vorlage: 10/1503/2023
- 6.1 Feststellung von Hinderungsgründen**
- 6.2 Verpflichtung**
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Bewertung und Einweisung des Bürgermeisters der Gemeinde Karlsbad in eine Besoldungsgruppe des Landeskommunalbesoldungsgesetzes**
Vorlage: 10/1487/2023
- 8 Beratung und Beschlussfassung Vergabe Sanierung Werkräume mit Maschinenraum und Lager- Aufhebung der Ausschreibung**
Vorlage: 10/1514/2023
- 9 Beratung und Beschlussfassung über Vergaben zur Einrichtung der zentralen EDV Infrastruktur für Schulen in der Gemeinde Karlsbad**
Vorlage: 10/1517/2023
- 10 Beratung und Beschlussfassung über die Entwurfsplanung Erweiterung Friedhof Auerbach**
Vorlage: 67/1504/2023
- 11 Beratung und Beschlussfassung über die Entwurfsplanung für die Außenanlage Kindergarten St. Franziskus**
Vorlage: 67/1505/2023
- 12 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Waldumwandlung zum Neubau des HB Sallenjagen**
Vorlage: 60/1513/2023
- 13 Beratung und Beschlussfassung über den Erwerb von 2 Wohncontainern als Unterkunft für Obdachlose**
Vorlage: 60/1509/2023/1
- 14 Beratung und Beschlussfassung der Spendenannahme im 2. Quartal 2023**
Vorlage: 20/1510/2023
- 15 Genehmigung von Protokollen**
- 16 Verschiedenes**
- 17 Fragen der Zuhörer**

zu 1 Bekanntgaben

Keine.

zu 2 Fragen der Gemeinderäte

2.1 Kürzung Betreuungsangebot Kindergarten Auerbach

OV Kleiner informiert über ein Schreiben des Kindergartens Auerbach, worin angekündigt wird, dass das Betreuungsangebot am Nachmittag ab KW 31 bis zum November eingestellt wird. Er bedauert, dass diese Information sehr kurzfristig erfolgt und möchte wissen, ob die Gemeinde von diesem Sachverhalt wisse.

HAL Kleiner erläutert, dass die Gemeinde am heutigen Mittag ebenfalls in Kenntnis gesetzt wurde. Eine so kurzfristige Kürzung des Betreuungsangebotes sei nicht üblich, insbesondere nicht, wenn es um einen solch langen Zeitraum geht. Die Verwaltung wird das Gespräch suchen mit dem Träger versuchen entsprechende Lösungsmöglichkeiten auszuarbeiten.

2.2 Terminvergabe im Rathaus

GR Hartmann erkundigt sich, ob die Aufrechterhaltung des Terminvergabesystems in Post-Covid-Zeiten im Rathaus noch erforderlich ist, oder ob es im Sinne von Bürgerfreundlichkeit nicht angebracht wäre, die Türen wieder offen zu halten. Denkbar wäre ja auch eine tageweise Lösung.

BM Kornmüller gibt an, dass die Thematik bekannt ist und über eine passende Lösung intern diskutiert wird.

**zu 3 Beratung und Beschlussfassung über das Ausscheiden von Gemeinderat
Klaus Steigerwald aus dem Gemeinderat
Vorlage: 10/1484/2023**

BM Kornmüller leitet den förmlichen Teil des Tagesordnungspunktes ein verliest zunächst den Sachverhalt.

Gemeinderat Klaus Steigerwald (SPD) hat mit Schreiben vom 27.04.2023 gebeten, sein Mandat im Gemeinderat aus Alters- und Gesundheitsgründen niederzulegen.

Gemäß § 16 Gemeindeordnung kann ein Bürger eine ehrenamtliche Tätigkeit ablehnen bzw. sein Ausscheiden verlangen. Als wichtiger Grund hierfür gilt insbesondere, wenn der Bürger mehr als 62 Jahre alt ist oder mehr als 10 Jahre dem Gemeinderat oder Ortschaftsrat angehört hat (§ 16 I Nr. 3 GemO bzw. § 16 I Nr. 6 GemO).

Herr Steigerwald vollendete am 21.06.2023 sein 80. Lebensjahr und gehört dem Gemeinderat bereits seit dem Jahr 2004 an.

Die rechtlichen Voraussetzungen für das Ausscheiden von Gemeinderat Klaus Steigerwald sind gegeben.

Der Gemeinderat wird entsprechend gebeten, die Hinderungsgründe anzuerkennen und das Ausscheiden von Klaus Steigerwald aus dem Gemeinderat zu beschließen.

Antrag an den Gemeinderat:

Die Damen und Herren Mitglieder des Gemeinderates werden gebeten, die von Herrn Gemeinderat Klaus Steigerwald benannten Hinderungsgründe anzuerkennen und sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat zu beschließen.

einstimmig beschlossen: Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

Im Anschluss an den förmlichen Akt findet BM Kornmüller noch einige persönliche Worte. Er würdigt Herrn Steigerwald als Gemeinderat, stellvertretenden Bürgermeister, Vorsitzenden der Karlsbader Selbstständigen, Vereinsmensch und schließlich als "Mister Offerta", die er viele Jahre für Karlsbad maßgeblich mitgestaltete.

Weiter würdigen die Fraktionssprecher Haas, Karcher, Rohrer und Dummler mit einigen Worten den scheidenden Gemeinderat.

Abschließend überreicht BM Kornmüller noch das Präsent der Gemeinde und Herr Steigerwald verabschiedet sich aus dem Gremium.

zu 4 Beratung und Beschlussfassung über das Nachrücken von Hr. Manuel Haas in den Gemeinderat Vorlage: 10/1485/2023

BM Kornmüller erläutert den Sachverhalt. Der Tagesordnungspunkt ist in Unterpunkte gegliedert.

zu 4.1 Feststellung von Hinderungsgründen

In dieser Sitzung hat der Gemeinderat das Ausscheiden von Gemeinderat Klaus Steigerwald festgestellt, weshalb ein Gemeinderatssitz neu zu besetzen ist, um die vorgeschriebene Zahl der Mitglieder zu erreichen. Nach § 31 Abs. 2 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) rückt für den Rest der Amtszeit des Gemeinderates der Bewerber nach, der als nächste Ersatzperson innerhalb des jeweiligen Wahlvorschlags festgestellt wurde.

Bei der Gemeinderatswahl am 26.05.2019 wurde in der Reihenfolge der bei der Wahl erzielten Stimmenzahl der Bewerber Manuel Haas als nächste Ersatzperson für den Wahlvorschlag der SPD festgestellt. Der Nachrückende muss zum Zeitpunkt des Nachrückens die Wählbarkeit besitzen. Ebenso ist zu prüfen, ob ein Hinderungsgrund nach § 29 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) besteht, die den Einzug in das Gremium verhindert. Die Prüfung hat ergeben, dass Herr Manuel Haas wählbar ist und keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO gegeben sind. Er kann somit in den Gemeinderat einziehen.

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat stellt fest, dass keine Hinderungsgründe für den nachrückenden Gemeinderat Manuel Haas vorliegen.

einstimmig beschlossen: Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 4.2 Verpflichtung

Beim vorigen Beschluss hat der Gemeinderat festgestellt, dass Herr Manuel Haas in das Gremium einziehen kann und keine Hinderungsgründe gemäß § 29 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vorliegen. Ein Gemeinderatsmitglied ist nach § 32 GemO in seiner ersten Gemeinderatssitzung vom Bürgermeister auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten zu verpflichten.

BM Kornmüller liest den Verpflichtungstext vor, welchen Herr Haas nachspricht:

Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und dass ihrer Einwohner zu fördern.

Die Verpflichtung wird per Handschlag zwischen BM Kornmüller und dem neuen Gemeinderat Manuel Haas besiegelt.

zu 4.3 Nachbesetzung Ausschüsse und Verbände

Mit dem Ausscheiden von Herrn Steigerwald und dem Einrücken von Gemeinderat Manuel Haas sind Ausschüsse und Verbände neu zu besetzen. Die SPD Fraktion hat mitgeteilt, dass GR M. Haas die Sitze/Positionen von Herrn Steigerwald in den Ausschüssen, Arbeitsgruppen und Verbänden übernehmen wird.

Mitglied:

Verwaltungs- und Finanzausschuss
Arbeitsgruppe Sanierung Schulzentrum

Vertretung:

Bau-, Planungs und Umweltausschuss
ZVW Mannenbach
Wassergew.V Pfaffenrot/Spielberg/Etzenrot

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Änderung/ Nachbesetzung im Wege der Einigung beschließen.

einstimmig beschlossen: Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**zu 5 Beratung und Beschlussfassung über das Ausscheiden von Gemeinderat Björn Kornmüller aus dem Gemeinderat
Vorlage: 10/1502/2023**

Bürgermeister Stellvertreter Karl-Heinz Ried übernimmt für diesen Tagesordnungspunkt die Sitzungsleitung und erläutert den Sachverhalt.

Gemeinderat Björn Kornmüller wurde bei der Bürgermeisterwahl am 30.04.2023 zum Bürgermeister der Gemeinde Karlsbad gewählt und schied somit mit Amtsantritt am 12.07.2023 als Mitglied aus dem Gemeinderat aus (Vorsitzender ist der Bürgermeister kraft Gesetz mit Stimmrecht). Das Ausscheiden aus dem Gremium tritt automatisch ein. Zur Klarstellung der Rechtslage trifft jedoch der Gemeinderat die Feststellung, ob die entsprechende Voraussetzung gegeben ist.

Antrag an den Gemeinderat:

Die Damen und Herren Mitglieder des Gemeinderates werden gebeten, das Ausscheiden von Herrn Gemeinderat Björn Kornmüller festzustellen.

einstimmig beschlossen: Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**zu 6 Beratung und Beschlussfassung über das Nachrücken von Hr. Oliver Bossert in den Gemeinderat
Vorlage: 10/1503/2023**

BM Kornmüller übernimmt wieder den Vorsitz führt durch den Tagesordnungspunkt mit seinen beiden Unterpunkten.

zu 6.1 Feststellung von Hinderungsgründen

In dieser Sitzung hat der Gemeinderat das Ausscheiden von Gemeinderat Björn Kornmüller festgestellt, weshalb ein Gemeinderatssitz neu zu besetzen ist, um die vorgeschriebene Zahl der Mitglieder zu erreichen. Nach § 31 Abs. 2 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) rückt für den Rest der Amtszeit des Gemeinderates der Bewerber nach, der als nächste Ersatzperson innerhalb des jeweiligen Wahlvorschlags festgestellt wurde.

Bei der Gemeinderatswahl am 26.05.2019 wurde in der Reihenfolge der bei der Wahl erzielten Stimmenzahl der Bewerber Oliver Bossert als nächste Ersatzperson für den Wahlvorschlag der FDP festgestellt. Der Nachrückende muss zum Zeitpunkt des Nachrückens die Wählbarkeit besitzen. Ebenso ist zu prüfen, ob ein Hinderungsgrund nach § 29 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) besteht, die den Einzug in das Gremium verhindert. Die Prüfung hat ergeben, dass Herr Oliver Bossert wählbar ist und keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO gegeben sind. Er kann somit in den Gemeinderat einziehen.

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat stellt fest, dass keine Hinderungsgründe für den nachrückenden Gemeinderat Oliver Bossert vorliegen.

einstimmig beschlossen: Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 6.2 Verpflichtung

Beim vorigen Beschluss hat der Gemeinderat festgestellt, dass Herr Oliver Bossert in das Gremium einziehen kann und keine Hinderungsgründe gemäß § 29 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vorliegen. Ein Gemeinderatsmitglied ist nach § 32 GemO in seiner ersten Gemeinderatssitzung vom Bürgermeister auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten zu verpflichten.

BM Kornmüller liest den Verpflichtungstext vor, welchen Herr Bossert nachspricht:

Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und dass ihrer Einwohner zu fördern.

Die Verpflichtung wird per Handschlag zwischen BM Kornmüller und dem neuen Gemeinderat Oliver Bossert besiegelt.

zu 7 Beratung und Beschlussfassung über die Bewertung und Einweisung des Bürgermeisters der Gemeinde Karlsbad in eine Besoldungsgruppe des Landeskommunalbesoldungsgesetzes
Vorlage: 10/1487/2023

BM Stellvertreter Karl-Heinz Ried übernimmt für diesen Tagesordnungspunkt wieder als Vorsitzender die Sitzungsleitung. Er verweist auf den bereits in der letzten Sitzung am 28.6.23 vorgestellten Sachverhalt, welcher in der Vorlage Nr. 10/1487/2023 näher erläutert wird.

Im Kern geht es um eine Einweisung von Bürgermeister Kornmüller in die Besoldungsgruppe B3 oder B4 nach Landeskommunalbesoldungsgesetz, was im Gremium zu diskutieren ist. Die Verwaltung wird hierzu keinen Vorschlag unterbreiten oder einen Beschlussantrag stellen. Die Gruppe B3/B4 ist zur Diskussion, Kriterien, Schwierigkeiten und Anforderungen der Gemeinde Karlsbad sind in der Vorlage dargelegt.

Antrag an den Gemeinderat:

Die Mitglieder des Gemeinderates werden gebeten, über die Bewertung und Einweisung des Bürgermeisters der Gemeinde Karlsbad in eine Besoldungsgruppe des Landeskommunalbesoldungsgesetzes einen Beschluss zu fassen.

GR Rohrer stellt einen Geschäftsordnungsantrag zu einer geheimen Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt.

Dieser Antrag wird vom Gremium mit 12 Ja-Stimmen, bei 4 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen angenommen.

HAL Kleiner erläutert das Abstimmungsverfahren gem. Geschäftsordnung. Es handelt sich um eine geheime Abstimmung in Form einer klassischen geheimen „Wahl“ mit Stimmzetteln, Sichtblende und Urne. Die Gemeinderäte werden geheim, einzeln in der Wahlkabine ihre Entscheidung treffen und den Stimmzettel in eine Urne werfen. Auf dem Stimmzettel kann

zwischen der Besoldung “B3” und “B4” ausgewählt werden. Die Ausführung, Auszählung und Bekanntgabe übernimmt dann der Vorsitzende (in diesem Fall der BM Stv.) unter Zuhilfenahme der Verwaltung, Herr Kleiner (HAL) und Frau Goldschmidt (Ausgabe der Stimmzettel).

HAL Kleiner zeigt dem Gremium weiter, dass die Wahlurne vor der Wahl leer ist und verschließt diese anschließend.

Daraufhin bekommen die Gemeinderäte ihren Stimmzettel und schreiten zur geheimen Abstimmung.

Nach Hinweis und Frage des Vorsitzenden ob alle Mitglieder des Gemeinderates ihre Stimme abgegeben haben, bzw. Gelegenheit dazu hatte, wird das Ende der Abstimmung bekanntgegeben und es öffnen HAL Kleiner und der Vorsitzende K. Ried die Wahlurne und ermitteln das Ergebnis.

BM Stv. Ried gibt das Ergebnis der Abstimmung bekannt:

Das Gremium stimmte wie folgt ab:
12x B3, 12x B4, ein Stimmzettel blieb leer.

Somit handelt es sich um eine Patt-Situation. Der Vorsitzende unterbricht daraufhin für 10 min die Sitzung, um das weitere Vorgehen mit den Fraktionssprechern zu beraten und um Gelegenheit für Diskussionen in den Fraktionen zu geben.

Nach rund 10 Minuten wird die Sitzung fortgesetzt. Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen. GR Rohrer stellt einen Antrag die Besoldung auf B4 festzulegen und bittet die Gremiumsmitglieder alle von Ihrem Stimmrecht auch tatsächlich Gebrauch zu machen

HAL Kleiner erläutert, dass es sich durch den Antrag auf B4 nun um eine Abstimmung mit “Ja” oder “Nein” handelt. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt, somit läge erneut kein abschließendes Ergebnis vor.

Abgestimmt wird darauf hin wieder im geheimen, gleichen Verfahren analog erste Abstimmung an der Wahlkabine und der Wahlurne, Stimmzettelinhalt ja/nein/Enthaltung, andere Farbe des Stimmzettels.

Im Anschluss daran zählen HAL Kleiner und der Vorsitzende die Stimmen aus.

Der Vorsitzende verkündet das Abstimmungsergebnis: Der Antrag auf eine Besoldung des Karlsbader Bürgermeisters in B4 wird mit 15 Ja-Stimmen, zu 10 Nein-Stimmen angenommen.

mehrheitlich beschlossen: Ja 15 Nein 10 Enthaltung 0 Befangen 0

**zu 8 Beratung und Beschlussfassung Vergabe Sanierung Werkräume mit
Maschinenraum und Lager- Aufhebung der Ausschreibung
Vorlage: 10/1514/2023**

BM Kornmüller leitet ab TOP 8 wieder die Sitzung.

HAL Kleiner stellt dem Gremium den Sachverhalt vor.

Die Verwaltung hat mit Unterstützung des Fachplanungsbüros AHA-Laborplanung eine europaweite Ausschreibung der Technischen Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände der Räume im Untergeschoss des Gymnasiums nach Maßgabe der VOB/A EU durchgeführt. Alleiniges Zuschlagskriterium war der günstigste Preis. Die Auftragswertschätzung des Büros unmittelbar vor der Einleitung des Ausschreibungsverfahrens belief sich auf 312.761,75 EUR.

Fristgerecht wurden zwei Angebote eingereicht:

Angebot 1: Fa. Justus Industrieha: Angebotspreis: 242.430,33 EUR, und

Angebot 2: Fa. Famos GmbH: Angebotspreis: 401.459,23 EUR.

Die fachliche Prüfung des Fachplanungsbüros ergab, dass das Angebot der Fa. Justus ausgeschlossen werden musste, da dieser Bieter nicht über in den Ausschreibungsunterlagen geforderte Zertifikate verfügte (§§ 16 und 16c Abs. 1 EU VOB/A); über den Ausschluss wurde der Bieter bereits informiert.

Das Angebot der Fa. Famos ist im Hinblick auf die Auftragswertschätzung als unangemessen hoch, damit als unwirtschaftlich zu bewerten; es liegt preislich rd. 28.3 % über derselben. Auch das bauleitenden Büro adler+retzbach vertritt diese Auffassung.

Damit kann die Ausschreibung gem. § 17 EU Abs. 1 Nr. 3 VOB/A aufgehoben werden. Von dieser Aufhebungsmöglichkeit sollte die Gemeinde auch Gebrauch machen, da die Differenzkosten zwischen Angebotspreis und Auftragswertschätzung i.H. v. 88.697,48 EUR haushalterisch nicht bereitstehen und auch nicht bereitgestellt werden können.

Die Verwaltung wird nach erfolgter Aufhebung der Ausschreibung kurzfristig prüfen, ob und in welchen Verfahren die Beschaffung der Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände durchgeführt werden kann. Der Gemeinderat wird hierüber entsprechend zeitnah unterrichtet.

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Aufhebung der Ausschreibung gem. § 17 EU Abs. 1 Nr. 3 VOB/A beschließen.

einstimmig beschlossen: Ja 25 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

**zu 9 Beratung und Beschlussfassung über Vergaben zur Einrichtung der
zentralen EDV Infrastruktur für Schulen in der Gemeinde Karlsbad
Vorlage: 10/1517/2023**

BM Kornmüller begrüßt den zuständigen Mitarbeiter Herrn Martin Bonavia zu diesem Tagesordnungspunkt.

HAL Kleiner stellt zunächst die geplanten Maßnahmen vor.

Nach Vorberatung im EDV-Ausschuss soll eine zentrale EDV Infrastruktur für die Karlsbader Schule eingerichtet werden. Die benötigten Gelder hierfür sind im Doppelhaushalt 2023/2024 eingestellt.

Zentral geht es um eine komplette Neuausrichtung der Server-, Internet-, Backup- und Telefonie-Ausstattung an allen neun Schulen (5 Grundschulen/SBBZ/GMS/RS/GYM).

Das Ziel ist eine moderne zentrale IT-Ausstattung, die für alle Schulen gleichermaßen zur Verfügung steht. Eine solche IT-Ausstattung wäre ohne Zentralisierung wirtschaftlich nicht umsetzbar und würde -schulartbedingt- auch zu unterschiedlichen Ausbaustufen, Leistungsfähigkeit und damit wieder zu Unterschieden führen. Vereinfacht gesagt werden die Schulen einen Standard erhalten, der dem Zugriffs-, Sicherheits und Telefoniekonzept, sowie Mailfunktionen der in der Verwaltung vorhandenen EDV Struktur entspricht.

HAL Kleiner erläutert weitere technische Details welche der Vorlage Nr. 10/1517/2023 entnommen werden können.

Die weitere Vorgehensweise und die Kosten gestalten sich wie folgt:

Telefonanlage: Das Richtpreisangebot für die TK Anlage betrug 47.072,54 €. Hinzu kommen Beschaffungskosten für iPhonesSE in einer niedrigen Ausbaustufe von 14.739 €. Drei Firmen wurden für Angebote der Telefonanlage angefragt, 2 Firmen haben ein Angebot abgegeben.

1. FA MR-Compact: 46.316,40 €
2. FA Connect, Karlsruhe 46.022,54 €

Für die iPhones wurden 3 Angebote eingeholt und Preisvergleiche durchgeführt:

1. Fa Bechtle: 15.458,78 €
2. Internethandel: 14.98,078€
3. Fa Jacob Electronic: 13.940,00 €

Die Beschaffung der iPhones wird in Zuständigkeit der Verwaltung beauftragt.

Firewall: Eine der wichtigsten und aber auch kostenintensivsten „Komponenten“ ist die Firewall, die nach Richtpreisen im Bereich 130.000 € liegt. Hier ist eine Ausschreibung notwendig, die Beauftragung und Bezahlung erfolgt wie in diesen Bereichen üblich über ein Leasing von 60 Monaten.

Netzwerkswitches: Die Switches werden nach Richtpreis ca. 74.000€ kosten. Auch hier wird eine Ausschreibung notwendig, Abwicklung nach Ausschreibung über Leasing. (ebenfalls 60 Monate)

Server: Das Richtpreisangebot der Server beträgt 121.375,31 € netto. Hier können wir auf eine Ausschreibung verzichten und über eine durch die KommOne durchgeführte EU-Ausschreibung auf deren Warenkorb zugreifen und eine direkte Beauftragung mit anschließendem Leasing über 60 Monate durchführen

TapeLibrary: Kosten ca. 11.000€, eine Beauftragung nach entsprechenden Vergleichsangeboten erfolgt in Zuständigkeit der Verwaltung.

Richtfunkstrecke: Trotz Anbindung der Schulen an das Glasfasernetz bewegt sich die Anmietung einer Leitung mit lediglich 1 GB Leistung im Bereich von 5000 €/Monat (!). Der Versuch eine direkte eigene Leitung zur Nutzung zu erhalten (DarkFibre) war bisher erfolglos, wird aber als Ziel der Endausbaustufe weiterverfolgt. Durch die Möglichkeit des Aufbaus einer Richtfunkstrecke vom Freibad (dort befindet sich eine eigene Leitung der Gemeinde) zum Schulzentrum werden bei deutlich geringeren Kosten höhere Datenraten (10 GB) ermöglicht. Die technische Machbarkeit, Sicherheit etc. wurden geprüft und bestätigt (Befliegung mit Drohnen und Tests). Die Einrichtung und Angebote werden derzeit eingeholt und nach Vorliegen dem Ausschuss/Gemeinderat zur Vergabe vorgelegt.

GR Herrmann erkundigt sich, ob der Richtfunk und das Internet redundant sind.

Herr Bonavia erläutert, dass der Richtfunk die Hauptverbindung darstellt. Falls dieser ausfällt wird auf den VPN-Tunnel zurückgegriffen. Ziel ist es aber immer noch eigene nutzbare und verwaltete Glasfaserverbindungen im Bestand oder durch Bau zu erhalten.

GR Herrmann möchte weiterwissen, wie die Technik im Falle eines Stromausfalls funktioniert.

Herr Bonavia gibt an, dass sollte der Stromausfall nur das jeweilige Gebäude betreffen, die Server noch rund 2h überbrückt weiterbetrieben werden können (Pufferung über USV).

GR Guthmann bittet um eine Erläuterung zur Telefonvorwahl für Ittersbach.

Herr Bonavia erklärt, dass die neue Telefonanlage zentral geschaltet wird. Somit werden alle Schulen einheitlich über die Telefonnummer 07202/9302 + XXX erreichbar sein. In einer sehr langen Übergangszeit wird aber auch noch die alte Nummer funktionieren.

Eine Ausnahme stellt die Grundschule Ittersbach und SBBZ dar, da diese eine andere Ortsvorwahl haben. Diese beiden Schulen werden weiterhin über die alten Nummern erreichbar sein und dies auch weiterhin nach außen anzeigen.

GRin Rausch interessiert wie der Nummernwechsel kommuniziert wird.

Herr Bonavia informiert, dass sich hier in erster Linie die Schulen verantwortlich zeigen werden.

GRin Christmann fragt nach, ob das Konzept auch entsprechend auf die Hallen angewandt wird. Herr Bonavia erläutert, dass dies in diesem Ausbauschnitt nicht vorgesehen ist.

GR Denninger erkundigt sich ob die Maßnahme tatsächlich im Haushalt gedeckt ist. Es wurde angegeben, dass sich die Kosten auf 287.000 € belaufen würden. Er hat die einzelnen Komponenten grob überschlagen und kommt auf beinahe 400.000 €.

RAL Goldschmidt klärt auf, dass es sich um ein Mehrjahresprojekt handelt. Es sind 287.000 € pro Jahr im Haushalt veranschlagt, somit reichen die Mittel aus.

GRin Christmann ist aufgefallen, dass für die Schulen in Langensteinbach das Doppelte veranschlagt wurde wie für die anderen Schulen und möchte wissen womit das zusammenhängt.

HAL Kleiner informiert, dass dies nichts damit zu tun hat, dass eine Schule mehr bekommt als andere. Bei der Auflistung handelt es sich um eine haushalterische, interne Aufschlüsselung und Verteilung, die sich an Schülerzahlen orientiert, aber nicht auf eine bessere Ausstattung schließen lässt- diese ist ja zentral, und die Telefonanlage und Telefone für alle das gleiche.

GRin Ochs fragt an wie der Support während dem Umzug geleistet wird und möchte wissen wie die iPhones eingesetzt werden.

Herr Bonavia gibt an, dass bisher mit der Firma Schwenk IT zusammengearbeitet wurde und diese Firma auch dieses Projekt umsetzen wird.

Es sollen insgesamt 34 iPhones angeschafft werden. Diese dienen auch als "Festnetztelefone". Dafür wird eine App der Telefonanlage aufgespielt. Das Telefonieren läuft dann über W-LAN, was den Vorteil hat, dass man, anders als bei einem normalen DECT-Telefon, durch die ganze Schule laufen kann, ohne dass man sich zu weit von der Basis-Station wegbewegt- hierdurch wird der veraltete DECT Standard vermieden, und die bestehenden AccesPoints genutzt.

GR Hartmann möchte wissen, ob auch ein zentrales Modul für Meetings, wie z.B. Microsoft Teams angedacht ist.

Herr Bonavia klärt auf, dass in dem geplanten Paket nur die genannten Optionen enthalten sind, Meetingsoftware, etc. kann über diese Struktur wie gehabt betrieben werden.

GRin Christmann erkundigt sich abschließend nach dem zeitlichen Ablauf des Projekts.

Herr Bonavia erläutert, dass nicht alles gleichzeitig angefasst wird. Zuerst soll die Telefonanlage getauscht werden, das soll in den Sommerferien passieren. Die komplette Umsetzung wird bis Ende 2024 dauern.

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge:

- Der geplanten Vorgehensweise zustimmen und die Projektinformationen zur Kenntnis nehmen
- Der Ausschreibung der Firewall und der Netzwerkschicht zustimmen
- Der Auftragsvergabe für die Telefonanlage zum Preis von 46.022,54 € an die Fa. Connect, Karlsruhe zustimmen
- Der Beschaffung der Server zum Preis von 121.375,31 € netto über die KommOne zustimmen
- Die Beschaffung der TapeLibrary zur Kenntnis nehmen

einstimmig beschlossen: Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**zu 10 Beratung und Beschlussfassung über die Entwurfsplanung Erweiterung
Friedhof Auerbach
Vorlage: 67/1504/2023**

BM Kornmüller begrüßt Frau Wassermann vom Büro stadt landschaft plus, die die Planung vorstellt.

Zuvor erläutert ALin Esaias den Anlass für die Planung.

Auf dem Friedhof Auerbach werden weitere Sargerdgräber benötigt. In einem neu angelegten Friedhofsteil sind die Bodenverhältnisse auf Grund des lehmhaltigen Bodens leider nicht für Sargbestattungen geeignet, weshalb eine Erweiterung des Friedhofs nach Süden angestrebt wird.

Die Bodenverhältnisse eignen sich in diesem Bereich größtenteils zum Bestatten von Särgen. Das Bodengutachten vom Büro Dr. Köhler gibt an, dass im unteren Bereich nur einfach tiefe Bestattungen zulässig sind, weiter in Richtung Straße sind doppeltiefe Gräber möglich.

Da sich das Gelände auf topografisch bewegtem Gelände befindet muss ein Teil aufgefüllt und an einer anderen Stelle abgetragen werden. Des Weiteren müssen Sickergräben in einigen Teilbereich gezogen werden.

Frau Wassermann zeigt an Hand einer Präsentation die Planung, der vom Ortschaftsrat bevorzugten Variante 1 auf.

Das Vorentwurfskonzept sieht auf dem steil abfallenden Stück vor, dieses zu terrassieren, sodass mehr Sarggräber bestattet werden können. Auf dieser terrassierten Fläche sind Rasengräber vorgesehen. Abgefangen wird die Fläche mittels Mauern, welche mit rotem Sandstein ausgeführt werden sollen.

Im unteren Erweiterungsteil, wird die Einteilung aus dem Bestand nebenan analog übernommen. Die Wege werden demnach nach Süden erweitert. Um sie möglichst barrierearm zu gestalten, werden die 1,60m breiten Wege so aufgeteilt, dass der Grünstreifen nicht mittig liegt, sondern eine breitere Reihe Platten (80cm) und ein schmaler Plattenstreifen (40cm) auf der gegenüberliegenden Seite liegt. Zwischen den Grabstrukturen werden Hecken vorgesehen. Als Abschluss der Erweiterung ist eine freiwachsende Hecke angedacht, die einen geringeren Pflegebedarf aufweist.

In dieser Variante 1 sind 40 Grabstellen einfachtief möglich und 31 Grabstellen sind für doppeltiefe Gräber vorgesehen. Zwei Grabstellen können auch zu einem „Familiengrab“ zusammengefasst werden.

Im oberen Bereich sind 18 Sargrasengräber und 33 Urnenrasengräber geplant.

Die reinen Baukosten belaufen sich voraussichtlich auf rund 107.000 €. Die Baunebenkosten, z.B. für die Planung, liegen bei rund 32.000 €, sodass die Gesamtmaßnahme rund 139.000 € kosten wird.

OV Kleiner informiert das Gremium, dass dem Ortschaftsrat die Planung vorgelegt wurde. Diesem war wichtig, dass das Bild des Friedhofs einheitlich bleibt und die Wege breit genug für Rollatoren sind. Ein Wunsch des Ortschaftsrates ist es auch einen weiteren Zugang zum Friedhof zu schaffen, da die Wege so nun recht weit werden. Alles in allem ist der Ortschaftsrat mit der vorgestellten Planung einverstanden.

GR Guthmann bittet darum keine Hecken mit Dornen zu pflanzen.

GR Rohrer moniert die Vorlage. Dort seien keine Zeichnungen eingestellt und keine Kosten aufgelistet.

ALin Esaias beteuert die Pläne eingestellt zu haben, sie kann nicht nachvollziehen weswegen diese dem Gemeinderat nicht angezeigt werden.

Die Kosten wurden erst nach Erstellung der Vorlage berechnet und liegen erst heute zur Sitzung vor.

GRin Christmann zeigt sich über die Vorgehensweise irritiert. Sie ging davon aus, dass eine Friedhofsgesamtkonzeption für alle Ortsteile erstellt wird, bevor weitere Einzelmaßnahmen angegangen werden. Zudem hatte sie von Friedhofsgängern aus Ittersbach die Rückmeldung bekommen, dass Wege in der dort vorhandenen Gestaltungsform ohne Platten besser für Nutzer von Rollatoren, Rollstühlen etc. wären.

ALin Esaias gibt an, dass die Gesamtkonzeption nach wie vor in Planung ist. Diese Maßnahme jedoch auf Grund der Dringlichkeit in Auerbach vorgezogen werden muss.

OV Kleiner erwidert weiter, dass dem Ortschaftsrat wichtig ist, dass der Friedhof einheitlich gestaltet wird. Die geplanten Wege stellen eine Verlängerung der bestehenden Wege dar.

Antrag an den Gemeinderat:

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat die Zustimmung über die Entwurfsplanung zu erteilen.

einstimmig beschlossen: Ja 22 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0

**zu 11 Beratung und Beschlussfassung über die Entwurfsplanung für die
Außenanlage Kindergarten St. Franziskus
Vorlage: 67/1505/2023**

ALin Esaias führt kurz in den Tagesordnungspunkt ein.

Infolge der Starkregenereignisse 2021 wurde auch der Kindergarten St. Franziskus stark in Mitleidenschaft gezogen. Die Außenanlagen sind seit dem letzten Ereignis nur eingeschränkt benutzbar. Im Zuge der Sanierung soll zum Schutz eine Flutmulde gebaut und die

Freianlagen neu konzipiert werden. Als Grundlage für den Entwurf dient die Flutmuldenberechnung von Wald+Corbe vom 23.02.2023. Alle Bäume und Sträucher im Bereich der künftigen Mulde wurden bereits gefällt. Die Spielgeräte und Geräteschuppen sind bis auf wenige Restbestände entfernt worden.

Frau Dreschmann vom beauftragten Ing.-Büro SETUP stellt die Planung an Hand einer Präsentation im Detail vor.

Die Flutmulde wird das zentrale neue Element im Gartenbereich und soll sich möglichst natürlich in das Gelände einfügen und beispielbar bleiben. Große Muschelkalkblöcke bilden die Einfassung und fassen den ca. 0,5m tiefergelegten Bereich in Form von zwei geschwungenen Mauerkanten ein. Sie teilen den Außenbereich in drei Zonen. Die Gartenterrasse am Gebäude, die Spielzone in der Mulde und die Spielböschung zwischen Mulde und Gartengrenze. Zwischen den Spielzonen gelangt man über Stufen und Rampen auf die jeweiligen Ebenen. Der U3 Bereich wird weiterhin durch einen Zaun mit Toröffnung vom restlichen Gelände abgetrennt.

Details zur Gestaltung der einzelnen Bereiche mit den Spielgeräten können der Vorlage Nr. 67/1505/2023 entnommen werden.

Alle Spielgeräte in der Flutmulde müssen letztlich ohne Fließhindernis eingebaut werden und dürfen bis zur Durchströmungshöhe von ca. 20-30cm Höhe keine durchgehenden Hindernisse darstellen. Deshalb entfällt z.B. an der Kletterkombination die Kletterwand. Angrenzende Flächen werden als Rasenflächen ausgebildet.

Auf der Böschung werden 4 neue Bäume als Ersatz für die Baumfällungen gepflanzt. Zur Unterbringung der Gartengeräte und Spielsachen werden drei kleinere neue Gerätehütten außerhalb des Flutbereiches aufgestellt. Im Zugangsbereich der Pflegezufahrt wird der Weg befestigt und einmal an die Gartenterrasse einerseits und Richtung Geräteschuppen auf der Spielböschung anderseits jeweils über eine Rampe angebunden.

Der Weg außerhalb des Kindergartens muss zum Zweck der Regenwasserableitung teilweise abgesenkt und mit Mauern abgestützt werden. Im Richtung Kindergarten Haupteingang muss die Hochwasserschutzmauer zur Sicherung des Eingangsbereiches und des neu gebauten Unterstandes an der Grundstücksgrenze bis auf Höhe des Eingangs vorgezogen werden.

Für den Tiefhof/ Kellereingang an der Nordseite des Gebäudes ist ein separater Objektschutz erforderlich.

BM Kornmüller dankt Frau Dreschmann für die Vorstellung. Er informiert weiter, dass die Planung auch bereits beim Elternabend im Kindergarten vorgestellt wurde, da es wichtig sei, die Betroffenen in der Planung mitzunehmen.

GRin Rausch gibt an, dass ihr die Planung gut gefällt, zudem sei sie zweckmäßig. Sie erkundigt sich nach der weiteren Planung für den Schutz des Kellerabgangs. ALin Esaias klärt auf, dass das Wasserberechnungsmodell erst vor kurzem fertig wurde. Über eine entsprechende bauliche Maßnahme am Gebäude konnte sie sich noch nicht mit dem Bauamt austauschen.

GR Karcher fragt nach weiteren Varianten und der Kostenschätzung.

ALin Esaias erläutert, dass es eine Variante 2 gab, welche aber schnell ausgeschlossen wurde. Die Kosten bewegen sich bei rund 358.000 €.

GR K. Ried möchte wissen, ob es eine Förderung für die Maßnahme gibt.

RAL Goldschmidt muss dies verneinen. Die Versicherung hat die Gemeinde bei der Sanierung unterstützt, für eine solche "Schutzmaßnahme" gibt es keine Förderung.

GR Höger findet die Spielfläche grundsätzlich in Ordnung. Er sieht es jedoch kritisch das Wasser mitten durch das Gelände zu leiten. Seiner Auffassung nach hätte das Wasser auch im Norden am Gebäude vorbei direkt auf die Straße geleitet werden können.

Frau Dreschmann gibt an, dass diese Variante aus hydraulischer Sicht ausgeschlossen werden musste. Eine Muldenbildung gestaltet sich dort zur Nachbargrenze schwierig, zudem liegt dort ein Entwässerungskanal.

BM Kornmüller pflichtet bei, dass man sich an dieser Stelle auf die Expertise der Fachleute verlassen sollte.

GR Haas ist ebenfalls dieser Ansicht. Die Kosten seien zwar sehr hoch, dennoch muss die Thematik schnell realisiert werden.

GR Denninger gibt zu bedenken, dass im Haushalt lediglich 300.000 € für die Maßnahme zur Verfügung stehen. Mit weiteren Vorkehrungen am Kellerabgang würden insgesamt sicherlich 400.000 € benötigt. Er möchte wissen wie das finanziert wird

Frau Dreschmann geht nicht davon aus, dass der Schutz am Kellerabgang so viel kosten wird.

BM Kornmüller muss eingestehen, dass noch nicht klar ist, wie die Mehrkosten finanziert werden. Er ist sich aber sicher, dass das Rechnungsamt eine Lösung finden wird.

GR N. Ried ist der Auffassung, dass wenn es bei einer Planung mehrere Varianten gibt, diese auch alle dem Gemeinderat vorgelegt werden müssten. Er bittet für die Zukunft darum. Frau Dreschmann klärt auf, dass es bei der Variante nur darum ging, ob die Mulde geschwungen oder eckig ausgeführt wird.

GR Kleiner meint, dass es ein Fehler des Gemeinderates ist im Haushalt nicht genügend Mittel für die Maßnahme zur Verfügung gestellt zu haben. Es handelt sich hier jedoch um eine Notlage, der Kindergarten müsse schnellstmöglich geschützt werden.

BM Kornmüller informiert, sollte in dieser Sitzung ein Beschluss gefasst werden, kann im September die Ausschreibung erfolgen und Anfang 2024 mit der Baumaßnahme begonnen werden.

GR Walch sieht ein ambitioniertes Projekt. Er fragt nach, ob Schwemmgut an den Zäunen hängen bleiben kann.

Frau Dreschmann zeigt im Plan auf, dass Schwemmgut, sollte welches bei einer Überschwemmung mitkommen, am äußeren Zaun um das Grundstück hängen bleiben wird, das ließe sich auch nicht vermeiden.

GR Rohrer resümiert, dass man bei den Starkregenereignissen noch großes Glück hatte. Es hätte wohl noch schlimmer kommen können. Der Kindergarten war mehr als ein Jahr lang ausgelagert. Es bleibt nichts anderes übrig, als das Wasser um den Kindergarten herum zu

leiten, oder man gibt den Standort auf. Für ihn scheint die Planung eine gute Lösung zu sein. Eine weitere Überflutung darf dort nicht wieder passieren. Daher macht ein herauszögern für ihn keinen Sinn und er bittet um Zustimmung.

BM Kornmüller kann dies nur unterstützen. Es handelt sich hier um einen wichtigen ersten Schritt zum Hochwasserschutz.

GRin Ochs fragt abschließend nach, ob es möglich wäre eine Art Zisterne zur Regenwassersammlung von den Dachflächen mit einzuplanen.

Frau Dreschmann nimmt die Anregung mit auf.

Antrag an den Gemeinderat:

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, die Zustimmung über die Entwurfsplanung für die Außenanlage St. Franziskus Kindergarten zu erteilen.

einstimmig beschlossen: Ja 25 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

**zu 12 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Waldumwandlung
zum Neubau des HB Sallenjagen
Vorlage: 60/1513/2023**

GR Guthmann verlässt zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes aus Zeitgründen die Sitzung (entschuldigt).

BM Kornmüller erläutert, dass für die Errichtung des neuen Hochbehälters "Sallenjagen" ein formeller Beschluss des Gemeinderates zur Waldumwandlung erforderlich ist. Dieser ist nun vom Gemeinderat zu treffen.

Für weitere Details verweist er auf die Sitzungsvorlage Nr. 60/1513/2023.

Da es im Gremium auf Nachfrage kein Wunsch nach Sachvortrag und Diskussion gibt, stellt der Vorsitzende gleich den Beschlussantrag zur Abstimmung.

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat wolle den Beschluss zur Beantragung der Waldumwandlungsgenehmigung für den Neubau des HB Sallenjagen fassen.

einstimmig beschlossen: Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**zu 13 Beratung und Beschlussfassung über den Erwerb von 2 Wohncontainern
als Unterkunft für Obdachlose
Vorlage: 60/1509/2023/1**

Herr Guthmann erläutert den Sachverhalt.

Die gemeindeeigene Immobilie „Hirtenstraße 2“ wurde über mehrere Jahrzehnte als Unterkunft vermietet, bzw. einzelne Wohnungen zur Unterbringung von Obdachlosen nach dem Polizeigesetz genutzt.

Das Gebäude ist inzwischen abgewohnt und in einem äußerst schlechten baulichen Zustand, so dass die Gemeindeverwaltung die Bewohner sukzessive anderweitig untergebracht hat, oder Wohnungen nach Auszug nicht mehr belegt wurden. Das Gebäude soll zeitnah abgebrochen werden. Entsprechende Mittel sind im Haushalt eingeplant.

Aktuell ist das Objekt noch mit 2 Personen belegt. Eine anderweitige Unterbringung dieser beiden Personen in anderen kommunalen Gebäuden ist derzeit nicht möglich.

Die Verwaltung hat daraufhin nach Alternativen gesucht, um der gesetzlichen Verpflichtung zur Unterbringung von Obdachlosen gerecht zu werden.

Dabei wurde auch die Unterbringung in Wohncontainern untersucht und als umsetzbar eingestuft.

Um den Kostenrahmen abschätzen zu können hat die Gemeindeverwaltung bei 3 Firmen Angebote für Wohncontainer angefragt.

Die Bieter Kraft GmbH (56.753,94 €) und Conliving GmbH (59.059,70 €) bieten die Container möbliert an. Bei BHV Süd (78.956,50 €) ist keine Möblierung beinhaltet.

Das Alternativangebot (Gebrauchtscontainer, 5 Jahre alt, 43.000 €) scheidet aus, da für die baurechtliche Genehmigung die Bestandscontainer die Anforderungen an den inzwischen geforderten Wärmeschutz nicht erfüllen.

Zusätzlich zu den Anschaffungskosten rechnet die Verwaltung mit einem Aufwand von ca. 20.000 € für die Einholung der Baugenehmigung sowie der Herstellung des Untergrunds und der Hausanschlüsse für Wasser, Abwasser, Strom und Telekommunikation.

Aktuell sind im Haushalt keine Mittel für diese Wohncontainer hinterlegt, so dass diese außerplanmäßig bereitgestellt werden müssen. Als Deckungsvorschlag können Mittel der Erschließungsmaßnahme BG „Schaftrieb“ verwendet werden, da hier die Ansätze des HH nicht ausgeschöpft werden.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt hat dem Gemeinderat empfohlen 2 Wohncontainer zur Unterbringung von Obdachlosen zu erwerben.

Herr Guthmann zeigt in der Präsentation die möglichen Standorte auf.

Dem Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt wurde als möglicher Standort das gemeindeeigene Grundstück „Badstraße 18“ (beim Freibad) vorgeschlagen. Die Fläche im Hofbereich ist grundsätzlich geeignet.

In der Diskussion im Ausschuss wurde angeregt den Hof der „Hauptstraße 54“ als Standortalternative zu prüfen. Dieser Standort wird von der Verwaltung als nicht zielführend angesehen. Der Hof dient aktuell den Verwaltungsmitarbeitern als Parkplatz, zudem gibt es ein Überfahrtsrecht für die Hinterlieger. An diesem Standort wird keine dauerhafte Lösung gesehen. Beim Standort Badstraße 18 gibt es keine direkten Nachbarn, diese sind mindestens eine Straßenbreite entfernt.

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat wolle dem Erwerb von 2 Wohncontainern, der Aufstellung auf dem Grundstück Badstraße 18, sowie der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von ca. 75.000 € zustimmen.

einstimmig beschlossen: Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 14 Beratung und Beschlussfassung der Spendenannahme im 2. Quartal 2023
Vorlage: 20/1510/2023

GR Wenz ist befangen und verlässt die Sitzung.

Gemäß § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) müssen seit dem 18.02.2006 alle eingehenden Spenden, welche die Gemeinde Karlsbad für Ihre Einrichtungen (z.B. Heimatmuseum, Kultur, Schulen, Kindergärten, Jugendarbeit, Feuerwehr, Eigenbetriebe usw.) erhält, förmlich vom Gemeinderat zur Annahme beschlossen werden. Dieser förmliche Beschluss dient zur Information des Gremiums, der Wahrung der Neutralität der bedachten Empfänger und dazu jegliche Vorteilsannahme bzw. dem Anschein einer persönlichen Vorteilsnahme der bedachten Einrichtung bzw. deren Mitarbeiter/innen entgegenzuwirken. Die einzelnen Spenden können der Anlage zur Vorlage Nr. 20/1510/2023 entnommen werden.

Den großzügigen Spender/innen wird auch im Namen der gesamten Gemeinde Karlsbad und der Spendenempfänger herzlich für diese Unterstützung der bedachten Einrichtungen gedankt.

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt die Geldspenden in Höhe von 38.003,42 €, sowie die Sachspenden in Höhe von 578,83 € anzunehmen.

einstimmig beschlossen: Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

zu 15 Genehmigung von Protokollen

Für die Niederschriften der Gemeinderatssitzung vom 12.07.2023 und 28.6.23 gibt es keine Änderungswünsche und wird daher ohne Gegenstimmen und Enthaltungen genehmigt.

einstimmig beschlossen: Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 16 Verschiedenes

Von Seiten der Verwaltung gibt es keine weiteren Themen zu besprechen.

zu 17 Fragen der Zuhörer

Frau Barbara Rinke von der AG "Barrierefreies Karlsbad" bittet zwei Punkte zu berücksichtigen:

1. 80 cm breite Pflasterwege auf dem Friedhof Auerbach sind für Rollstuhlfahrer, die sich selbstständig bewegen wollen zu schmal.
2. Bei der Gestaltung der Außenanlage des Kindergartens St. Franziskus sollte auch an Inklusion und Barrierefreiheit gedacht werden.

BM Kornmüller dankt Frau Rinke für die Anregungen.

gez. Björn Kornmüller
Vorsitzender

gez. Marielle Reuter
Protokollführerin

Gemeinderat Jürgen Herrmann
Urkundsperson

Gemeinderat Reinhard Haas
Urkundsperson

Gemeinderat Jürgen Dummler
Urkundsperson

Gemeinderat Uwe Rohrer
Urkundsperson